

## **Datenschutzordnung des IV Nidderau-Schöneck e.V.**

### **1. Kommunikation und Datenschutz**

Die Vereinsmitglieder sind mit der Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten wie im Folgenden näher erläutert einverstanden. Die Datenfelder: Anrede und Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Völkerzahl, Mitgliedsnummer beim LHI, Datum des Eintritts in den Imkerverein, Benutzername und Passwort werden in der Datenbank der Vereinswebsite vorgehalten, zu der nur die Webadministratoren Zugriff haben. Das Passwort ist verschlüsselt und damit auch den Administratoren nicht zugänglich. Die Datenfelder: Name, Vorname, Straße, Ort, Telefon, Fax und E-Mail werden im geschlossenen Mitgliederbereich der Vereinswebsite für andere Mitglieder zugänglich dargestellt. Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, über seine Profilverwaltung im geschlossenen Bereich der Vereinswebsite, selbständig die Anzeige der eigenen Daten auf die Datenfelder: Name und Vorname zu begrenzen. Ferner sind die Vereinsmitglieder mit der Veröffentlichung von Fotos im Rahmen von Vereinsveranstaltungen in Presse und Internet einverstanden.

Die Vereinsmitglieder sind damit einverstanden, dass die jeweils im eigenen Profil hinterlegte E-Mail Adresse für die Übersendung von Vereinsinformationen und die interne Kommunikation genutzt werden darf.

Kontoverbindungen werden nicht auf der Vereinsseite gespeichert und sind nur denjenigen bekannt, die mit der Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen oder anderen Auslagen durch den Imkerverein Nidderau Schöneck e.V. betraut sind.

### **2. Pflichten des Mitglieds**

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, ihre persönlichen Daten in der Profilverwaltung im geschlossenen Bereich der Website regelmäßig zu überprüfen und aktuell zu halten. Zudem muss die aktuelle Bienenvolkanzahl jährlich bis zum 15.09. eines Jahres im Profil aktualisiert werden. Dies ist wegen der verpflichtenden Meldung der Bienenvölkeranzahl an den LHI notwendig.

Des Weiteren verpflichten sich die Vereinsmitglieder ihrerseits zum Schutz der persönlichen Daten der anderen Vereinsmitglieder. Für Schadensersatzansprüche durch die missbräuchliche Verwendung von Daten und/ oder daraus resultierende Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Vereinsmitgliedern haftet der Verursacher persönlich. Der Vereinsvorstand lehnt jedwede Verantwortung/ Haftung für solches Fehlverhalten der Vereinsmitglieder ab.

### **3. Umgang mit Daten nach Austritt des Mitglieds**

Nach Austritt aus dem Verein werden bis auf die unten genannten Daten, alle Daten, die nicht unter die gesetzliche Aufbewahrungsfrist fallen, gelöscht. Von einer bis zu zehnjährigen Archivierungsfrist sind alle Finanzdaten betroffen, die für die Verwaltung der Vereinskasse benötigt werden.

Namensnennungen in Protokollen bzw. Internetbeiträgen und Bilder der Vereinswebsite bleiben erhalten.

### **4. Diese Datenschutzordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 11.02.2014 beschlossen, tritt ab sofort in Kraft und ist für jedes Vereinsmitglied verbindlich.**

11.02.2014